



Gewerkschaft Technik  
und Naturwissenschaft  
im dbb Beamtenbund und  
Tarifunion

Bund der Technischen  
Beamten u. Tarifbeschäftigten  
Landesverband Saar

**BTB-Landesvorsitzender**

Robert Bettscheider  
Akazienweg 2  
66292 Riegelsberg  
Telefon 0163/7325126

e-Mail: [info@btb-saar.de](mailto:info@btb-saar.de)

BTB-Saar Akazienweg 2 66292 Riegelsberg

## Information zur amtsangemessenen Alimentation

Das LZD (ZBS) hat nunmehr die Zwischenbescheide zum Antrag auf amtsangemessene Alimentation für das Jahr 2018 den Antragsstellern zugesandt. Hierzu ergaben sich einige Anfragen von Mitgliedern.

Ich möchte nochmals erläutern, dass der dbb seinen Mitgliedern bisher nachfolgende Anträge zur Verfügung gestellt hat:

- Anträge zur amtsangemessene Besoldung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
- Antrag auf Geltendmachung auf volle Besoldung (Absenkung Eingangsbesoldung bis März 2019)
- Antrag auf amtsangemessene Besoldung für Beamte mit drei und mehr Kindern

**Die Zwischenbescheide für das Jahr 2018 sind textlich einheitlich und gelten für alle vorgenannten Antragsvarianten.** Die Zwischenbescheide für das Haushaltsjahr 2019 kommen zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit dem Zwischenbescheid wurde der Eingang des Antrages auf amtsangemessene Alimentation für das Jahr 2018 bestätigt sowie auf die Erhebung der Einrede der Verjährung verzichtet. Der Zwischenbescheid ist vom Beamten bis zur Entscheidung des BVerfG (Termin noch offen) aufzubewahren. Für das laufende Haushaltsjahr 2020 (Gehaltserhöhung von 3,2 Prozent ab 1. Juni 2020) stellt der dbb seinen Mitgliedern Antragsmuster nach den Sommerferien zur Verfügung.

### **Hintergrund**

*Das OVG des Saarlandes hat aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 17. Mai 2018 festgestellt, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Saarlandes in der Besoldungsgruppe A 11 in den Jahren 2011 – 2016 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war und hat das Verfahren dem **Bundesverfassungsgericht** zur Entscheidung vorgelegt. Nach Auffassung des OVG ergeben sich beim Vergleich der Beamtenbesoldung mit der Entwicklung der Tariflöhne im öffentlichen Dienst, des Nominallohnindex sowie des Verbraucherpreisindex und unter Berücksichtigung des Abstands der untersten Besoldungsgruppe zum sozialrechtlichen Grundsicherungsniveau ausreichende Indizien, die eine umfassende Betrachtung und Gesamtabwägung der Verfassungsmäßigkeit des Alimentationsniveaus erforderlich machen.*

gez.

Robert Bettscheider  
Landesvorsitzender